

WILHELM DREIER

Rationale Wirtschaftspolitik am Scheidewege?

I.

Der prophezeite »Marsch in den Sozialismus«

Seitdem *Karl Marx* in deterministischer Härte seiner vom Klassenkampf geprägten Zeit den Untergang des Kapitalismus ankündigte, ist die Diskussion über die den Kapitalismus ablösende gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung nicht mehr verstummt. Immer wieder haben die *Marxschen* Untergangsthesen, gestützt auf die Akkumulationstheorie des Kapitals, die Konzentrationstheorie, die Verelendungs- und Revolutionstheorie, neue Interpretationen gefunden¹. Sie sind auch in einer modifizierten und ihres revolutionären wie deterministischen Charakters entkleideten Form in unseren Tagen in ernsthafter Diskussion². Eine derartige marxistische Tradition ist innerhalb des Sozialismus östlicher wie westlicher Prägung verständlich. Das Aufgreifen der *Marxschen* Prognose, die Freunde wie Gegner des Sozialismus in gleicher Weise erregt, läßt außerhalb des sozialistischen Lagers im besonderen Maße aufhorchen. Zu den prominentesten Propheten dieser Art machten sich unter den Nationalökonomien – der Warnung *Max Webers* zum Trotz³ – *Adolph Wagner*⁴ und *Joseph Alois Schumpeter*⁵. Letzterer hat mit seinem aufsehenerregenden und sein gewaltiges wissenschaftliches Lebenswerk abschließenden Vortrag

¹ Vgl. *K. Marx*, Das Kapital, 8. Aufl. Berlin 1959, Bd. I S. 592 ff., 653 ff., 803 ff.

² Vgl. *Karl Kühne*, Marx und die moderne Nationalökonomie, in: Die neue Gesellschaft, 2. Jahrg. 1955, Hefte 1–4; ferner *Heinz-Dietrich Ortlieb*, Die Krise des Marxismus, in: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik ohne Dogma, Stuttgart u. Düsseldorf 1954, S. 53 ff. O. will in der »Lehre von Marx« die dort enthaltenen »realistischen, echt positivistisch-wissenschaftlichen Bestandteile« von den »utopisch-idealistischen Spekulationen« trennen.

³ Vgl. *M. Weber*, Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (1917), in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 2. Aufl. Tübingen 1951, S. 478.

⁴ Vgl. *Adolph Wagner*, Finanzwissenschaft und Staatssozialismus (1887), neu herausgegeben von *August Skalweit*, Frankfurt 1948.

⁵ Vgl. *J. A. Schumpeter*, Der Marsch in den Sozialismus, in: Jahrbuch für Sozialwiss. I. Band 1950, S. 101 ff.

über den »Marsch in den Sozialismus« auch unserer Zeitepoche die seit *Karl Marx* bestehende Prognose wiederum neu gestellt. Zwar »irrte Marx«, so führte *Schumpeter* im Jahre 1950 aus, »in seiner Diagnose der Art und Weise, in welcher die kapitalistische Gesellschaft zusammenbrechen würde; er irrte nicht in der Voraussage, daß sie schließlich zusammenbrechen werde«⁶. Das Erbe wird nach *Schumpeter* wie auch nach *Wagner* nicht ein System des bekannten Marxismus-Leninismus antreten. Vielmehr stand diesen beiden prominenten Wissenschaftlern und steht auch einer Reihe von Nationalökonomern unserer Tage eine Form des Staats- bzw. Wirtschaftssozialismus vor Augen, die – dem extremen Zentralismus sowjetischer Gesellschaft und Wirtschaft gar die *Marxsche* Tradition absprechend – im Sinne *Marx'* an Stelle krisenreicher, individualistischer Planlosigkeit und kapitalistisch-egoistischen Eigeninteresses eine auf das Gemeinwohl ausgerichtete, rationell durchplante und staatlich garantierte, egalitäre Wohlstandsgesellschaft schaffen möchte.

Durchwaltet die *Schumpetersche* Prognose ein gewisser Zug des Bedauerns, daß der kapitalistische Pioniergeist geschwunden sei, so sind die *Wagnerschen* und auch die neueren Deutungen eines kommenden und zu erstrebenden Wirtschaftssozialismus von geschichtlich nicht unbekanntem optimistischen Harmonieerwartungen begleitet. Über die ökonomischen Entwicklungsanalysen hinaus scheinen dabei erhebliche Residuen naturalistisch-deistischer Utopien mitzuschwingen, die, durch die *Hegelsche* Staatsidealisierung ergänzt, sich in neuen »Ordre-naturel-Erwartungen« Raum verschaffen⁷.

So ist *Hans Ritschl* der Hoffnung, »die angestrebte Harmonie des Wirtschaftsorganismus auf dem Wege makro-ökonomischer Planung und Kontrolle« zu erzielen, nachdem sich »die liberale Harmonielehre nicht erfüllt« habe. Heute sei »unter Zuhilfenahme elektronischer Rechenmaschinen die Errechenbarkeit der Auswirkungen von geplanten wirtschaftlichen Maßnahmen in den Bereich der Realität«

⁶ Ebd. S. 112.

⁷ Vgl. *K. Schiller*, Sozialismus und Wettbewerb, in: Grundfragen moderner Wirtschaftspolitik, Frankfurt o. J. Bd. 1, S. 262 f. Sch. bekennt: »In jedem Sozialismus steckt indirekt seit Hegel ein Quentchen Staatsethos. Schon deshalb sollte man bei der Wirtschaftspolitik dem Staate geben, was des Cäsars ist, und nicht damit beginnen, ihn pluralistisch aufzulösen.« (S. 262/263) Vgl. ferner *G. Weisser*, Artikel »Sozialismus« (IV, 5), in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 9. Bd. Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956, S. 509 ff. W. scheint die Gefahr *Hegelscher* Staatsidealisierung nach der Periode *Rousseauscher* Staatsverneinung abwehren zu wollen: »Der freiheitliche Sozialismus hält es weder mit Hegel noch mit Rousseau.« (S. 512)

gerückt⁸. *Gisbert Rittig* definiert diese Art Planung mit Hilfe eines umfassenden »Nationalbudgets« als »Konsequenz einer Weiterentwicklung der Rationalität des gesellschaftlichen Wirtschaftens«⁹.

Die Begründung, daß es zu dieser Art Wirtschafts- bzw. Staatssozialismus komme, ist bei *Schumpeter* und ein halbes Jahrhundert zuvor bei *Wagner* sowie auch bei den neueren Theoretikern von nicht zu übersehender, bestechender Eindringlichkeit. Das »Staats- und Wirtschaftssozialistische Programm« *Adolph Wagners* macht im Grunde aus jener Not eine Tugend, daß der Staat u. a. dort vordringt und Funktionen an sich reißt, wo die Gesellschaft in der eigenverantwortlichen Ordnungsaufgabe innerhalb ihrer Kultursachgebiete und Lebensbereiche versagt. Das ist nach dem fehlgegangenen Experiment staatlicher Abstinenz gerade gegenüber der Wirtschaft im »Laissez-faire-Kapitalismus« im Grunde nicht verwunderlich. *Joseph A. Schumpeter* vermerkt jedoch nicht ohne einen warnenden Unterton, daß der Staat nun wie ein Ferment auch in die letzten Poren und Ritzen des Gesellschaftlichen einzudringen vermag. Seine Begründung, daß dem Sozialismus dieser Art die Zukunft gehöre, ist in den wesentlichen Punkten immer noch aktuell:

1. Die soziale und politische Stellung des den Kapitalismus tragenden Unternehmertums sei unterhöhlt. »Seine wirtschaftliche Funktion ist zwar noch nicht hinfällig, aber doch im Schwinden begriffen und der Bürokratisierung ausgesetzt«¹⁰.
2. Der dem Kapitalismus inhärente Rationalismus führe zur Zerstörung gesellschaftlicher Über- und Unterordnungen. »Kein soziales System kann funktionieren, das ausschließlich auf einem Geflecht freier Verträge zwischen (rechtlich) völlig gleichgestellten Kontrahenten beruht und in dem unterstellt ist, daß jeder einzelne nur von seinen eigenen (kurzfristigen) Nützlichkeitsabwägungen geleitet wird«¹¹.
3. Der Unternehmerschicht habe sich eine politische und intellektuelle Führungsschicht zugesellt, die um ihrer eigenen Interessen willen in Feindschaft zum Unternehmertum gerate. »Das Großunternehmer-

⁸ *H. Ritschl*, Die Grundlagen der Wirtschaftsordnung, Tübingen 1954, S. 91; vgl. ferner *H.-D. Ortlieb*, Freiheit und Zwang in der Wirtschaft, in: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik ohne Dogma, Stuttgart u. Düsseldorf 1954, S. 28 f.

⁹ *G. Rittig*, Theoretische Grundlagen der Sozialisierung, in: Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung, Schriften d. Vereins f. Socialpolitik NF. Bd. 2, Berlin 1950, S. 171.

¹⁰ *J. A. Schumpeter*, Der Marsch ... S. 104. — ¹¹ Ebd. S. 104.

tum wird nun in zunehmendem Maße unfähig, sich vor Einbrüchen zu schützen, die, kurzfristig gesehen, für andere Klassen höchst einträglich sind«¹².

4. Die Wertordnung des Kapitalismus, der Geist des Kapitalismus, sei im Schwinden begriffen. »Das moderne Streben nach Sicherheit, nach Gleichheit und Wirtschaftssteuerung liegt ganz im Zuge dieser Entwicklung«¹³.

Mischen sich gerade bei *Schumpeter* ökonomische, soziologische und auch psychologische Faktoren, so haben seither die Analysen der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen im Streben nach wirtschaftlichem Gleichgewicht und wirtschaftlicher Harmonie dem Wirtschaftssozialismus fast ein theoretisches Modell gebaut.

II.

Thesen moderner Wirtschaftstheorie als Modell wirtschaftssozialistischer Ordnung

Jene wirtschaftstheoretische Diskussion, die auch in hochpolitischer Weise als ordnungspolitisches Konzept des freiheitlichen Sozialismus von Bedeutung ist, hat nach längerem Reifeprozess zur allgemeinen Ablehnung staatlich gelenkter Planwirtschaft und zur Diskussion einer noch von *Walter Eucken* definierten »zentralgeleiteten Wirtschaft mit verkehrswirtschaftlichem Charakter«¹⁴ gefunden. *Eucken* hebt in der 5. Auflage seiner »Grundlagen« diesen Typus von der »Zentralverwaltungswirtschaft« ab und weist ihn der »Verkehrswirtschaft« zu. *Karl Schiller* möchte darüber hinaus grundsätzlich »die kühle und gefährliche Luft der radikalen Variationsmodelle verlassen und in die Gefilde der gemischten Wirtschaft, jener ‚mixed economy‘ eintreten, der sich die angelsächsischen Theoretiker mit erfrischender methodologischer Unbefangenheit und mit Erfolg annehmen, während viele deutsche Theoretiker, beherrscht von dem Dogma der neo-liberalen

¹² Ebd. S. 104.

¹³ Ebd. S. 104; vgl. ferner *J. A. Schumpeter*, Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie, 2. Aufl. München 1950, S. 103–264 und 471 ff.

¹⁴ *W. Eucken*, Grundlagen der Nationalökonomie, 5. Aufl. Bad Godesberg 1947, S. 132.

Unvereinbarkeitslehre, sich allzu lange wie Palmström verhielten, ‚weil . . . nicht sein kann, was nicht sein darf‘¹⁵.

So gelangen eine Reihe von Ökonomen, es sei nur auf *Alfred Weber*, *Eduard Heimann*, *Gerhard Weisser*, *Heinz-Dietrich Ortlieb*, *Karl Schiller*, *Gisbert Rittig*, *Hans Ritschl*, *Gert von Eynern* und *Heinrich Deist* verwiesen, zu einer Konzeption des Wirtschaftssozialismus »ohne Dogma«¹⁶. *Dieter Klink* versucht, dieses Modell einer näheren Festlegung mit dem Hinweis zu entziehen: »Es gibt keine für alle Zeiten gültige sozialistische Wirtschaftsordnung, die vorher festgelegt werden kann. Wir sind deshalb der Verpflichtung enthoben, diese zu beschreiben«¹⁷.

Trotz eines solchen, jede weitere Diskussion in den Raum politischer Strategie verweisenden Definitionsdilemmas ist die Konzeption dieses Wirtschaftssozialismus durch zwei immer wieder herausgestellte Aktionsparameter näher fixiert: Wettbewerb und Planung nach dem Slogan »Wettbewerb soweit wie möglich, Planung soweit wie nötig«. Dem Wettbewerb werden dabei »die optimalen Funktionsbedingungen in den mikro-ökonomischen Beziehungen der Wirtschaftssubjekte«, der Planung dieselben »im makro-ökonomischen Raum« zuerkannt¹⁸. Aus der Natur der Sache wird sich – womit auch der Ausgangspunkt *Wagners* und *Schumpeters* wiederum erreicht wäre – bei der Koordination der beiden Aktionsparameter ein Schwergewicht der Planung ergeben; sind es doch die wirtschaftlichen Globalgrößen Volkseinkommen, Ein- und Ausfuhr, Konsum- und vor allem Investitionsquote, die primäre Objekte volkswirtschaftlicher, d. h. hier staatlicher Planung würden. Vor allem die Investitionsquote als geplante und genau fixierte Basis krisenfreien, gleichgewichtigen Wachstums der Wirtschaft und eines – im Sinne sozialistischer Gesellschaftsauffassung mit den Zielen egalitärer Freiheit, sozialer Sicherheit und Wohlstandsmaximierung – geplanten Outputs steht im Vordergrund planerischer Fixierung¹⁹. Damit wäre allerdings ein das ganze System prägendes Dogma aufgezeigt, das vom Glauben an die

¹⁵ *K. Schiller*, *Sozialismus* . . . S. 246.

¹⁶ Vgl. *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik ohne Dogma*, herausgegeben von *H.-D. Ortlieb*, Stuttgart u. Düsseldorf 1954.

¹⁷ *D. Klink*, *Entwicklung der sozialistischen Wirtschaftskonzeption*, in: *Grundlagen moderner Wirtschaftspolitik*, Frankfurt o. J., S. 343.

¹⁸ Vgl. *K. Schiller*, *Sozialismus* . . . S. 248.

¹⁹ Vgl. *Sozialismus in unserer Zeit. Ein neuer Wegweiser zur sozialistischen Gesellschaft*, herausgegeben von der Sozialistischen Union, London 1956, deutsch Berlin u. Hannover 1959, S. 21 ff., S. 35 ff., S. 47 ff.

»Rationalität der Planung«²⁰ getragen wird²¹. Eine notwendige Institutionalisierung findet diese Ordnungs-idee in dem von *Alfred Weber* umschriebenen und geforderten »Investitionsrat«²² als einer obersten Planungs-, Lenkungs- und Kontrollbehörde und ihren nicht näher charakterisierten »Wirtschaftsinspektoren«²³.

So sehr alle diese Vorstellungen, Pläne und politischen Forderungen nach der Auffassung *Gerhard Weisssers* aus einer »wiedererlangten Unbefangenheit« dem »Gesellschaftsgeschehen« gegenüber, vor allem aus einer Lösung von *Karl Marx* und seinen deterministischen Prognosen stammen, muß auch *Weisser* anerkennen, daß in »fruchtbarer Weiterentwicklung von Ansätzen bei ihm (*Karl Marx* – d. Verf.) viele partielle Theorien entwickelt worden« sind, »und zwar besonders auf ökonomischem, pädagogischem, rechtswissenschaftlichem, speziell verfassungspolitischem, sozialgeschichtlichem und philosophischem Gebiet«²⁴.

Den hier zur Diskussion anstehenden wirtschaftlichen Theorien und Thesen verschaffte wiederum *Schumpeter* eine deutliche perspektivische Verlängerung zu *Karl Marx*. Zwar ist »das harte Metall der Wirtschaftstheorie in Marxens Büchern in solch einen Reichtum dampfender Phrasen eingetaucht, daß es eine ihm von Natur aus nicht eigene Temperatur erreicht«²⁵. Deswegen sucht *Schumpeter* sowohl im Rückgriff auf Teilaussagen vor allem soziologischer und ökonomischer Art als »unschätzbaren Arbeitshypothesen«, als auch im Ge-

²⁰ *G. Rittig*, *Theoretische* . . . S. 171.

²¹ *G. Gundlach* umreißt diesen rationalistischen Standort des Sozialismus in folgender Weise: »Auch der Sozialismus . . . als kollektiver Individualismus . . . glaubt an die Gesetzmäßigkeit und ‚ratio‘ alles Geschehens. . . Er glaubt an die Macht des Institutionellen und an die Zauberwirkung der gesellschaftlichen Zentralisierung und Kontrolle. Anstelle des Mythos vom bindingslosen Individuum setzt er den Mythos der ‚Gemeinschaft‘ und ihrer Ordnungsfunktion. . . Sein unbedingtes Vertrauen in die Macht des Organisierens und Technisierens ist sogar ein noch stärkerer Beweis für seine rationale Grundhaltung als beim Liberalismus des Bürgertums.« (Vgl. *Staat, Gesellschaft, Wirtschaft* in der individualistischen Ära unter katholischer Sicht, in: *Die berufsständische Ordnung, Idee und praktische Möglichkeiten*, herausgegeben v. *J. van der Velden*, Köln 1932, S. 33).

²² Vgl. *A. Weber*, *Sozialistische Marktwirtschaft*, in: *Gewerkschaftl. Monatshefte* 1. Jg. Heft 9, S. 399.

²³ Ebd. S. 398; ferner *A. Weber*, *Bürokratie, Planwirtschaft und Sozialismus*, in: *Sozialistische Wirtschaftsordnung, Beiträge zur Diskussion*, Hamburg 1948, S. 9 f.

²⁴ *G. Weisser*, Artikel »Sozialismus« . . . S. 510 f.; vgl. ferner *R. Dahrendorf*, *Marx in Perspektive; die Idee des Gerechten im Denken von Karl Marx*, Hannover 1952, S. 166.

²⁵ *J. A. Schumpeter*, *Kapitalismus* . . . S. 44.

samentwurf des von »Phrasen« gereinigten theoretischen Modells zu erhärten, daß »Marx der erste Ökonom von Spitzenrang« war, »der sah und systematisch lehrte, wie ökonomische Theorie in historische Analyse und wie die historische Erzählung in *histoire raisonnée* verwandelt werden kann«²⁶.

Kurt Nemitz faßt die Meinung einer breiten neueren Strömung zusammen: »In die modernen Sozialwissenschaften sind im Verlauf des wissenschaftlichen Assimilationsprozesses in den letzten Jahren so viele Marxsche Elemente aufgenommen worden, daß man sicher die Frage stellen könnte, ob und inwieweit überhaupt noch von einer ‚Marx-freien‘ Sozialwissenschaft gesprochen werden kann«²⁷. *Nemitz* meint sogar, »auch die christliche und selbst die kirchenamtliche Soziallehre hat schließlich, wie von *Nell-Breuning* betont, die Marxsche Analyse im wesentlichen übernommen«²⁸.

In einer Art Bestandsaufnahme versucht *Karl Kühne* die Wiederentdeckung *Karl Marx*‘ in der neueren ökonomischen Theorie in thesenhafter Form aufzuhellen. Er weist insbesondere auf eine Weiterführung der Arbeitswert- und Mehrwertlehre im Zusammenhang mit der Zinstheorie *John Maynard Keynes*‘ und der Renten- und Quasi-Rentenlehre *Wilhelm Lexis*‘ und *Eduard Heimanns* hin. In bezug auf die »moderne Marktanalyse« – und zwar weniger hinsichtlich der »ethischen Wert- und Verdammungsurteile« der Arbeitswertlehre als vielmehr in »formal-methodologischer Bedeutung« – sei »Marx in gewisser Hinsicht geradezu aktuell«²⁹. In der Verteilungslehre *Wilsons*, *Dobbs*, *Domars* und *Robinsons* sowie vor allem *Bar-tollis* meint *Kühne* Residuen der Verelendungstheorie zu entdecken. Dazu mußte diese jedoch im Sinne ideeller Verelendung statt allgemeiner Pauperisierung (um)gedeutet werden. In den Studien *Berles* und *Means* über die Konzentration der amerikanischen Wirtschaft in der Weltwirtschaftskrise, denen man noch das dreibändige Werk des Vereins für Socialpolitik über die Konzentration in der Bundesrepublik (1960) anfügen könnte, erblickt *Kühne* eine Rechtfertigung der Konzentrationstheorie. So problematisch diese Nachweise sein mögen, in der Konjunktur- und Wachstumstheorie zeigen sich in der Tat mannigfache marxistische Züge, die *Schumpeter* mit dem Hinweis würdigt, daß »Marx das Werk von *Clement Juglar* vorweggenom-

²⁶ Ebd. S. 78 f.

²⁷ *K. Nemitz*, Sozialistische Marktwirtschaft. Die wirtschaftsordnungspolitische Konzeption der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt 1960, S. 43.

²⁸ Ebd. S. 43.

²⁹ *K. Kühne*, Marx ... Heft 1, S. 64.

men« habe, eine Leistung, die »ihm unter den Vätern der modernen Konjunkturforschung einen hohen Rang« sichern würde³⁰.

Die aufgezeigten Konturen lassen somit folgendes Bild erkennen: Der Wirtschaftssozialismus scheint sich als rationale Folgerung sowohl aus den soziologischen als auch aus den ökonomischen Tatbeständen zu ergeben, will man den Zielen einer modernen Wohlstandsgesellschaft gerecht werden. Vor allem die für eine rationale Wirtschaftspolitik zu ziehenden Folgerungen sind dabei von augenscheinlicher Eindringlichkeit. Gehören doch wirtschaftliche Stabilität in kontinuierlichem Wachstum und gerecht verteilter Wohlstand zu den allgemein anerkannten und erstrebten Zielen. Es zählt aber auch zum bitteren Erfahrungsschatz noch der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, daß neben den politischen Katastrophen wirtschaftliche Krisen das Ergebnis des Fleißes und der verantwortlichen Vorsorge zunichte machten. Darum ist auch einer freiheitlichen Gesellschaft ein Sicherheitsbedürfnis inhärent, das der Wirtschaftssozialismus zu befriedigen bereit ist. Dabei scheint seine Ordnungsidee durch zwei hervorstechende Merkmale charakterisiert. Zunächst fällt eine, der planerischen Lenkung zugeschriebene und unmittelbar an liberale Wettbewerbs-erwartungen erinnernde Harmoniegläubigkeit auf, die trotz strengen ökonomischen Zuschnitts aus den verschiedenen philosophischen Quellen gespeist ist. *Ritschl* setzt diese Harmonie der Welt des Wirtschafts- und Staatssozialismus ausdrücklich an die Stelle einer nicht erfüllten liberalen Harmonieerwartung³¹. Sodann erweist sich der skizzierte Wirtschaftssozialismus in dem Sinne in der marxistischen Tradition stehend, als diese nicht nur gepflegt, sondern eine Weiterführung *Marxscher* Analysen in wesentlichen Teilaussagen vorgenommen wird.

Die Problematik des ganzen Systems – unter Einschluß der scheinbar so rationalen Folgerichtigkeit der Wirtschaftspolitik – liegt somit in der Gefahr, einer neuen Harmonie-Utopie zum Opfer zu fallen, wie sie unter liberalem Vorzeichen bereits einmal unser industrielles Zeitalter überschattete. Das in dieser rationell geplanten Welt zu erbringende Opfer der Freiheit – durch Überschätzung der ratio scheinbar wesentlich unterschätzt – sollte dabei nicht weniger beachtet werden als die mechanistische und instrumentale Gesellschafts- und Gemeinwohlauffassung.

Somit scheint *Gundlachs* Definition des Sozialismus – von *Werner*

³⁰ J. A. Schumpeter, Kapitalismus ... S. 180.

³¹ Vgl. H. Ritschl, Die Grundlagen ... S. 91.

Sombart seinerzeit als »besonders kunstvoll« bezeichnet – in von Nell-Brenningscher Kommentierung noch »das Wesentliche« zu treffen und von aktueller Bedeutung zu sein. Gundlach nannte den »Sozialismus eine nach Wertideen und Mitteln dem kapitalistischen Zeitalter innerlich zugehörige, allumfassende Lebensbewegung zur Herbeiführung und Sicherung der Freiheit und des diesseitigen Glücks aller durch ihre uneingeschränkte Einfügung in die Einrichtungen der von höchster Sachvernunft geformten und jedes Herrschaftsgedankens entkleideten menschlichen Gesellschaft«³².

III.

Die »Alternative« zum Wirtschaftssozialismus »auf der Linie der Enzyklika *Quadragesimo anno*« (Schumpeter)

Wiederum von Joseph Alois Schumpeter stammt die Formulierung von der »Alternative«, wie sie Pius XI. in seiner Enzyklika »*Quadragesimo anno*« 1931 in bewußter Abgrenzung vom Sozialismus und als Überwindung des »kapitalistischen Wirtschaftssystems« aufzeigte und forderte³³.

Die mit dem Begriff »Berufsständische Ordnung« bzw. »Leistungsgemeinschaftliche Ordnung« umschriebene »Neue Gesellschaftsordnung«³⁴ – die auch die Wirtschaft als gesellschaftlichen Teilbereich einschließt – setzt bis zum Tage eine notwendige »Sittenreform und Zuständereform« voraus³⁵. Schumpeter hat nur scheinbar recht, daß eine solche »Neuordnung . . . wohl nur in katholischen Gesellschaften« möglich sei, wenn neben der Reform institutioneller Ordnungsfaktoren eine in christlicher Erneuerung der sittlichen Wertordnung erfolgende Überwindung des »kapitalistischen Geistes« vom Papste gefordert wird. »Nicht um des Ethisierens willen, sondern auch wegen der realistischen Sicht des Gemeinwohls betont die Kirche«, wie Gundlach unmißverständlich ausdrückt, »neben der Zuständereform die

³² G. Gundlach, Artikel »Sozialismus«, in: Staatslexikon d. Görresges., 5. Aufl., Freiburg 1931, 4. Bd. Sp. 1693; W. Sombart zit. nach O. v. Nell-Breuning, Artikel »Sozialismus« in: Gesellschaftliche Ordnungssysteme, Bd. V d. Wörterb. d. Politik, Freiburg 1951, Sp. 396.

³³ Pius XI., *Quadragesimo anno*, deutsch zit. n. Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI., herausgegeben v. G. Gundlach, Paderborn 1931; vgl. vor allem Nr. 76–97 (Die neue Gesellschaftsordnung), Nr. 100–110 (Kapitalismus), Nr. 111–126 (Sozialismus), Nr. 127–147 (Die sittliche Seite des Wirtschaftslebens).

³⁴ Ebd. Nr. 76–97. – ³⁵ Ebd. Nr. 77.

Sittenreform«³⁶. Hier unterschätzt *Schumpeter* die Macht der naturrechtlichen Argumentation, die auch in nicht-katholischen, aber auf personale Grundrechte und -pflichten ausgerichteten Gesellschaften erkenntnistächtig und politisch zu dem gelangen kann, was *Pius XI.* einen »natürlichen« oder »naturgemäßen« Aufbau der Gesellschaftsordnung nennt. Der dornenvolle Weg gerade der abendländischen Völker zur erneuten Achtung und Verankerung dieser Naturrechtsprinzipien als Grundrechte oder Menschenrechte und die Abkehr von allen Utopien »prästablierter Harmonie« ist nicht nur für unsere eigene gesellschaftliche Neuordnung von einem tiefen Lehrgehalt, sondern besitzt sogar einen nicht zu unterschätzenden Demonstrativeffekt auf die jungen Völker Asiens und Afrikas³⁷.

Zwar ist über die verfassungsrechtliche Verankerung des Personalprinzips³⁸ hinaus eine personale Wertverwirklichung gerade in der pluralistischen Gesellschaft unserer Tage Sache und lebensmäßige Entscheidung des einzelnen. Der Gehalt des *bonum commune* eines »sozialen Rechtsstaats«³⁹ in seiner metaphysischen Ausrichtung kann letztlich nur das Ergebnis sozialen Zusammenwirkens unter der von »*Quadragesimo anno*« angegebenen Leitidee »sozialer Gerechtigkeit und sozialer Liebe«⁴⁰ sein und nicht das Ergebnis des bloßen Machtkampfes gesellschaftlicher Klassen oder Gruppen. Die politische Gestaltung aller gesellschaftlichen Bereiche nach den Prinzipien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität, auf den Grundpfeilern Familie, Privateigentum und Staat und zur Erlangung und Sicherung echten Gemeinwohls stellt als inhaltliche Füllung der verfassungsrechtlichen Normen eine – die Sittenreform notwendig ergänzende – Zuständereform im Sinne einer berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung dar. Es ist geradezu der Ausgangspunkt dieser Ordnungsvorstellung, den Gegebenheiten der modernen Gesellschaft und gesellschaftlichen arbeitsteiligen Wirtschaft Rechnung zu tragen und den genannten

³⁶ *G. Gundlach*, Artikel »Gemeinwohl«, in: Staatslexikon d. Görresges., 6. Aufl. Freiburg 1959, 3. Bd. Sp. 740.

³⁷ Vgl. *W. Dreier*, *The Responsibility of Intellectuals towards the Development of their Countries in Asia and Africa*, Beilage zu *Ordo socialis*, 7. Jahrg. 1960/61 Nr. 3, S. 8 ff.

³⁸ Vgl. Bonner Grundgesetz Artikel 1–19. – ³⁹ Ebd. Artikel 20.

⁴⁰ *Quad. anno* Nr. 88; vgl. ferner *O. v. Nell-Breuning*, *Einzelmann und Gesellschaft*, Heidelberg 1950, S. 38, wo N. der vielfach nur mit einem Lächeln quittierten Forderung nach »sozialer Liebe« die nüchterne Übersetzung gibt: »Die soziale Liebe will dem anderen wohl, insofern er Glied des gleichen Gemeinwesens ist wie ich.« – Es wäre zu bedauern, wenn nur in völkischen Katastrophen diese »soziale Liebe« zur rechten Wertschätzung käme.

Grundprinzipien nach dem thomistischen Leitbild der »Einheit in wohlgegliederter Vielheit« zur lebendigen Verwirklichung zu verhelfen⁴¹. Damit beantwortet sich aber auch jene vielfach diskutierte Frage, daß die neoliberale Veredelung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Alternativ-Aussage im Sinne *Schumpeters* und der katholischen Soziallehre nicht aufhebt. Gerade die Praxis der »Sozialen Marktwirtschaft« der Bundesrepublik läßt bei allen großartigen Erfolgen in Richtung auf das Sachziel der Wirtschaft erkennen, wie das aus der liberalen Ordnungsvorstellung sich ergebende Vakuum zwischen dem einzelnen und dem Staat zwar von wildwuchernden pressure groups gefüllt ist; das einer personal-metaphysischen Wertverwirklichung verpflichtete Gemeinwohl jedoch sich nicht automatisch aus dem Wettbewerbsergebnis auf der unteren und dem Ausgang der Interessenkämpfe auf der oberen Ebene ergibt. Das Gemeinwohl als »nach Gott das erste und letzte Gesetz in der Gesellschaft«⁴² erzwingt nicht nur ein vom Gemeinwohlsgewissen getragenes Gemeinwohlverhalten der einzelnen, sondern auch jener gesellschaftlichen Gruppen, wie sie im Sinne von »Quadragesimo anno« neben den natürlichen Gemeinschaften als der jeweiligen Geschichtsepoche zugehörige naturgemäße oder freie Gemeinschaften den gesellschaftlichen Raum zu Recht füllen. Nicht das Glück der großen Zahl, noch das autoritativ gesicherte individuelle Handeln nach dem ökonomischen Rationalprinzip können das bonum commune inhaltlich auffüllen. Das Gemeinwohl, das über dem Einzelwohl steht, selbst aber wiederum wesenhaft Subsidium, Hilfe darstellt zur gottgewollten Erfüllung der menschlichen Person, verlangt neben allem gesunden Wettbewerb auch eine in Freiheit zu tätige Gemeinsamkeit in sozialer Verantwortung. Eine Institutionalisierung solcher Ordnung auch für den gesellschaftlichen Teilbereich Wirtschaft bietet die Ordnungsvorstellung der berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung im Grundsatz an, ohne die Ausgestaltung im einzelnen festzulegen und die Größe der Aufgabe zu unterschätzen.

Hatte *Pius XI.* dabei vordringlich die Überwindung der Klassengesellschaft vor Augen, so ist in der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, in der der Dualismus einem Pluralismus der Interessen ohne Minderung des »Kampfgeistes« und der »Gegensätzlichkeiten« gewichen ist, die Dringlichkeit ihrer Verwirklichung eher gestiegen als

⁴¹ Ebd. Nr. 84.

⁴² *Leo XIII.*, Au milieu, Breve an den französischen Klerus vom 16. 2. 1892.

gesunken⁴³. Es gilt, der Entfaltung der gesellschaftlichen Eigenkräfte zur selbstverantwortlichen Ordnungsfunktion in den einzelnen Bezirken menschlicher Kultur, also auch und gerade im Bereich des Wirtschaftslebens, in der bewußten Anlehnung an die in der industriellen Gesellschaft ausgebildeten, in Arbeitsteiligkeit verbundenen und auf das Gemeinwohl verpflichteten Leistungsstände *auch* durch eine entsprechende institutionelle Verankerung Raum zu geben⁴⁴. Für die Leistungs- bzw. Berufsstände selbst wie auch für den übergeordneten Staat gilt – unabhängig von dessen verfassungsmäßiger Ordnung – das Subsidiaritätsprinzip: letztlich der personalen Entfaltung des Menschen zu dienen⁴⁵.

IV.

Rationale Wirtschaftspolitik in Ausrichtung auf anerkannte gesellschaftliche und wirtschaftliche Ziele

Die schon aufgezeigten wirtschaftlichen Ordnungsprobleme, die *Schumpeter* und eine Reihe anderer Wirtschaftstheoretiker und -politiker zur Prognose des Wirtschaftssozialismus veranlaßten, sind ohne

⁴³ Vgl. *J. Höffner*, Die soziale Botschaft der Kirche in der entwickelten Industriegesellschaft, 5. Aufl. Freiburg 1932, 5. Bd. Sp. 45 ff. Trier 1962.

⁴⁴ Vgl. *G. Gundlach*, Artikel »Stand; Ständewesen«, in: Staatslexikon der Görresgesellschaft, 5. Aufl. Freiburg 1932, 5. Bd. Sp. 45 ff.

⁴⁵ Vgl. *A. Rauscher*, Subsidiaritätsprinzip und berufsständische Ordnung in Quadragesimo anno, Schriften d. Instituts f. Christl. Sozialwiss. d. Westf. Wilhelms-Universität, herausgegeben von *Joseph Höffner*, 6. Bd. Münster 1958, S. 105 ff. u. 130 ff. R. macht der Kontroverse: Subsidiaritätsprinzip *oder* berufsständische Ordnung in überzeugender Weise ein Ende. Vgl. ferner *G. Gundlach*, Artikel »Gemeinwohl«, in: Staatslexikon d. Görresgesellschaft, 6. Aufl. Freiburg 1959, 3. Bd. Sp. 737 ff. G. weist auch die Einwände, die aus der Sorge um eine Konkurrenzierung der notwendigen Staatsautorität stammen, entschieden zurück: »Der Staat ist zwar der wesensnotwendige Träger des Gemeinwohls, aber unter der Rücksicht des Naturgemäßen nicht der einzige. Wie aus dem inneren und äußeren Aufbau der menschlichen Gesellschaft sich ergibt, sind auch die Gemeinde, die Leistungsgemeinschaft der auf den einzelnen menschlichen Wertgebieten Schaffenden . . . berufen, von ihrer jeweils andersartigen Basis aus Träger des Gemeinwohls zu sein. Indem der moderne Staat das Funktionieren dieser anderen Träger des Gemeinwohls aus naturrechtlicher Verpflichtung zuläßt und erleichtert, gewinnt er an Kraft und Sicherheit seiner eigenen Ordnungsmacht und trägt dazu bei, das heute vorhandene Chaos von Machträgern in der menschlichen Gesellschaft zu überwinden. . . . Die Kompetenzordnung aber unter den Trägern des Gemeinwohls ist durch das Subsidiaritätsprinzip im Grundsatz bestimmt.« (Sp. 738/739); vgl. ferner ders., Artikel »Berufsständische Ordnung«, in: Staatslexikon d. Görresges. 6. Aufl. Freiburg 1957, 1. Bd. Sp. 1124 ff.

Zweifel vorhanden. Gerade die Wirtschaft der Bundesrepublik vermag dafür nach dem zweiten Weltkrieg ein beredtes Beispiel zu geben. Auf dem Hintergrund der die Wirtschaft normierenden und auf das Gemeinwohl ausgerichteten gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien, unter Einschluß der von *Pius XI.* so eindringlich geforderten »Sittenreform« auch als Schärfung des sozialen Gewissens als Gemeinwohlgeissen, erfahren diese wirtschaftlichen Probleme keine Abschwächung, sondern eine Verschärfung und Vertiefung; es gilt, eine vollbeschäftigte, stabile und wachsende Wirtschaft in den Dienst der genannten gesellschaftlichen Wertverwirklichung als Realisierung des wirtschaftlichen Gemeinwohls zu stellen⁴⁶.

Die Erstrebung des obersten Zieles gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ordnung, der personalen Wertverwirklichung des Menschen zu dienen, verpflichtet zu einer ständigen Überprüfung des subsidiären Charakters aller Ordnungspolitik, was notfalls bei Wertkollisionen zu einem kompromißlosen Eintreten zugunsten des obersten Zieles auch allen Wirtschaftens, evtl. auf Kosten wirtschaftlicher Werte, zwingt. In wohlnuancierter Abwägung wird in diesem Zusammenhang auch der *Wohlfahrtsstaat* dem *Versorgungsstaat* entgegengesetzt: die »beste« Versorgung im Sinne des Sachziels der Wirtschaft erhält hinsichtlich der Art und Weise wirtschaftlicher Prozeßgestaltung und wirtschaftlicher Zielsetzung ihre normierende Prägung aus der höheren und umfassenderen Zielsetzung personaler Entfaltung. *Omne agens agendo perficitur!* Es wäre nicht zum Wohle der Person, ihr eigenverantwortliche und in Freiheit zu bewältigende Aufgaben um eines Maximums an wirtschaftlicher Versorgung willen abzunehmen. Eindringlich hat *Gustav Gundlach* die Familie, das Eigentum und

⁴⁶ Vgl. auch die in der Theorie der Wirtschaftspolitik übliche Unterscheidung von ökonomischen und meta-ökonomischen Zielen, etwa bei *H.-J. Seraphim*, *Theorie der allgemeinen Volkswirtschaftspolitik*, Göttingen 1955, S. 237 ff.; ferner *Zur Grundlegung wirtschaftspolitischer Konzeption*, Schriften d. Vereins f. Socialpol. NF. Bd. 18, herausgeb. v. *H.-J. Seraphim*, Berlin 1960; ferner *A. Paulsen*, *Wirtschaftliche und soziale Grundprobleme stetigen Wirtschaftswachstums*, in: Schriften d. Vereins f. Socialpol. NF. Bd. 15, Berlin 1959, S. 18 ff. P. formuliert den im Verein für Socialpolitik wohl allgemein anerkannten Tatbestand der wirtschaftlichen Gestaltungsgabe in folgender Weise: »Wir können die Leistung der Wirtschaft zwar bedingt an Größe und Wachstum des Sozialprodukts bemessen, aber in letzter Instanz allein an ihrem Beitrag zur Verwirklichung des Leitbildes einer Gesellschaft freier Menschen.« (S. 19); bezügl. der vielfältigen ähnlichen Ansätze innerhalb der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft heute vgl. *W. Dreier*, *Der Weg zur normativen Sozialwissenschaft*, in: *Jahrbuch des Instituts f. Christl. Sozialwiss. d. Westf. Wilhelms-Universität*, herausgeb. v. *Joseph Höffner*, Münster 1960, 1. Bd. S. 19 ff.

den Staat als Grundpfeiler personal-strukturierter Gesellschaftsordnung immer wieder hervorgehoben⁴⁷. Alle drei stellen somit Ziele ordnungspolitischen Handelns dar. Die Anerkennung familienpolitischer Zielsetzung von seiten der Wirtschaft liegt weithin noch vor uns⁴⁸. Das einfache Abwälzen von ordnungspolitischen Hilfsmaßnahmen auf den Staat deutet im *Schumpeterschen* Sinne einen Trend zum Staatssozialismus an, was um so ironiegeladener erscheint, als diese Abwälzung auch auf Grund liberal-ökonomischer Vorstellungen des Wirtschaftsablaufs erfolgt. Das Privateigentum ist in ähnlicher Weise als ordnungspolitisches Problem in den Vordergrund gerückt. Die Entleerung seiner gesellschaftlichen Ordnungsfunktion durch Ballung in wenigen Händen der Bevölkerung, ja, die dadurch drohende soziale Sprengwirkung – die Klassengesellschaft scheint in dieser Beziehung noch nicht überwunden⁴⁹ – fordert eine Ordnungspolitik geradezu heraus, soll nicht am Ende *Karl Marx* Recht behalten⁵⁰. Der Staat als oberste Ordnungsinstanz zur Sicherung personaler und gesellschaftlicher Entfaltung wirft in dieser seiner Funktion noch einmal die ganze gesellschaftliche Zielorientierung auch für die Wirtschaft auf. Eine staatliche oder gar überstaatlich-regionale Wirtschaftspolitik ist aus der wirtschaftlichen und überwirtschaftlichen Zielsetzung heraus heute unentbehrlich. Gerade deswegen ist es ein echtes Anliegen freiheitlicher Gesellschaft und Wirtschaft, über die nur subsidiäre Position der Wirtschaftspolitik des Staates zu wachen. Denn auch hier gilt das Axiom: *Omne agens agendo perficitur!* Darum muß der Raum der Freiheit, des Wettbewerbs, der Eigeninitiative in gesellschaftlicher Vielgliedrigkeit so weit wie möglich erhalten bleiben und an Zwang von seiten gesellschaftlicher Selbstverwaltung und vor allem von seiten des Staates nur so viel eingesetzt werden, wie zur dargelegten Wertverwirklichung notwendig ist. Es geht jedoch nicht an, über mangelnde Eigenverantwortung im vorstaatlichen, gesellschaftlichen Raum Klage zu erheben, wenn alle ordnungspolitischen Aufgaben in die

⁴⁷ Vgl. *G. Gundlach*, Ordnung der menschlichen Gesellschaft, in: Rhein. Merkur, Nr. 14 v. 5. 10. 1951, S. 10; ferner Artikel »Katholische Soziallehre«, in: Staatslexikon, hrsg. v. d. Görresges. 6. Aufl. Freiburg 1959, 4. Bd. Sp. 909 ff.

⁴⁸ Vgl. *W. Dreier*, Das Familienprinzip, ein Strukturelement der modernen Wirtschaftsgesellschaft, Schriften d. Instituts f. Christl. Sozialwiss. d. Westf. Wilhelms-Universität, herausgegeben v. *Joseph Höffner*, Bd. 8 Münster 1960, S. 125 ff., S. 198 ff.

⁴⁹ Vgl. *P. Jostock*, Gibt es noch ein Proletariat?, in: Stimmen der Zeit, Heft 9/1960, S. 161 ff.

⁵⁰ Vgl. *W. Dreier*, Wirtschaftskonzentration in gesellschaftspolitischer Sicht, in: Die neue Ordnung, Heft 6/1960, S. 439 ff.

Alleinverantwortung des Staates gelegt sind und die verbliebenen Funktionen, wie etwa die Tarifhoheit der Sozialpartner, von jeder gesamtgesellschaftlichen, also gemeinwohlunterworfenen Verantwortung gelöst und zu einer bloßen Interessenpolitik herabgewürdigt werden⁵¹. Sowohl dieser »unnatürlich-gewaltsame Zustand der Gesellschaft«⁵² als auch die daraus gefolgerte und erwachsende »staatssozialistische« Planung und Kontrolle im Sinne *Wagners* und *Schumpeters* können den Keim des totalitären Kollektivismus in sich tragen⁵³. Die spannungsgeladene Dialektik von subsidiärer Bindung und der mit aller Autorität ausgestatteten Aufgabe, Hüter des Gemeinwohls zu sein, kann nicht in einer einfachen Synthese politischen Kompromisses aufgelöst werden. Sie bedarf der echten politischen Kunst des Abwägens in gewissenhaftester Gemeinwohlverantwortung. Neben solchen aus dem *gesellschaftlichen* Ordnungsbild erwachsenden und die Wirtschaft als gesellschaftlichen Kultursachbereich vordringlich verpflichtenden Zielen harren in der heutigen Wirtschaft anerkannte *ökonomische* Ziele der Erfüllung. So sind vor allem die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und eine ausgeglichene Zahlungsbilanz in den internationalen Wirtschaftsverflechtungen als allesamt zu verwirklichende Aufgaben in der Diskussion⁵⁴. Dabei geht das Stichwort vom »magischen Dreieck« um, das andeuten will, daß diese Ziele kaum gleichzeitig zu erreichen sind, es sei denn, man stoße bei autonomer Lohn- und Preispolitik zur Wurzel der Disharmonie vor und trete einer Investitionsplanung und -kontrolle näher. Diese letztgenannte Forderung erhält um so mehr Gewicht, als die konservativen Mittel der Geldpolitik zu versagen scheinen⁵⁵. Das deutliche und für jeden spürbare Zeichen der Disharmonie ist die allseits bekannte

⁵¹ Vgl. Quad. anno Nr. 78. Das Urteil der Enzyklika ist hart, aber bis auf den Tag gültig: »In Auswirkung des individualistischen Geistes ist es so weit gekommen, daß das einst blühend und reichgegliedert in einer Fülle verschiedenartiger Vergemeinschaftungen entfaltete menschliche Gesellschaftsleben derart zerschlagen und nahezu ertötet wurde, bis schließlich fast nur noch die Einzelmenschen und der Staat übrig blieben, – zum nicht geringen Schaden für den Staat selber.«

⁵² Quad. anno Nr. 82. – ⁵³ Ebd. Nr. 119.

⁵⁴ Vgl. *E. Preiser*, Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung, 3. Aufl. Göttingen 1960, S. 44 ff.; ferner *H. Kolms*, Der Einfluß der nicht-staatlichen Instanzen auf die Einkommensverteilung, in: Schriften d. Vereins f. Socialpol. NF. Bd. 13, Berlin 1957, S. 166 ff.

⁵⁵ Vgl. *P. A. Samuelson*, Gedanken zur Geldpolitik; ferner *S. Weintraub*, Geldpolitik 1957/1959: Zu hart und zu oft; ferner *Ch. Dow*, Entstehung und Verlauf von Geldentwertungen, alle drei in: Konjunkturpolitik, Zeitschrift. f. angewandte Konjunkturforschung, 6. Jahrg. 6. Heft 1960, S. 321 ff., S. 332 ff., S. 339 ff. Die drei Aufsätze stellen einen Auszug aus einem Symposium über »Controversial Issues in Recent Monetary Policy« amerikanischer Ökonomen

schleichende Inflation. Daß in der Investitionsplanung die Zielsetzung des Wirtschaftssozialismus kulminierte, wurde bereits aufgezeigt. Es scheint uns für die angeblich ökonomisch-rationale Konsequenz dieser Folgerung von entscheidender Bedeutung zu sein, daß dabei nicht nur eine autonome, ja, pressure-group-mäßige und branchenegoistische Lohn- und Preispolitik hingenommen wird, sondern der Schritt zur staatlichen Investitionsplanung die fehlende gesellschaftliche, auf das Gemeinwohl ausgerichtete, eigenverantwortliche Ordnungspolitik als scheinbar unabänderliche Tatsache voraussetzt. Wird jedoch an die Stelle sinnloser Konkurrenz die Kongruenz der in unterschiedlicher Leistungskraft auf das gemeinsam zu schaffende Sozialprodukt ausgerichteten und dem Gemeinwohl verpflichteten Leistungsgruppen gesetzt und nötigenfalls erzwungen, bringt man ferner den bei aller Gegensätzlichkeit der Arbeitsmarktparteien gar nicht mehr so fremden und mit der ökonomischen Ratio sehr gut zu vereinbarenden Gedanken der Partnerschaft zum Tragen, dann ist nicht einzusehen, daß nicht auch ohne Investitionsplanung von der Seite einer gemeinwohlverantwortlichen Lohn- und Preispolitik das sogenannte »magische Dreieck« aufzubrechen ist. Abgesehen davon, daß ein geplantes Gleichgewicht zwischen den Größen dieses Dreiecks »nicht mehr als ein Denkinstrument der ökonomischen Analyse und jedenfalls für sich allein kein sinnvolles Ziel der Wirtschaftspolitik ist«⁵⁶, kommt gerade um einer sozial- und familiengerechteren – und das heißt durchweg auch dynamischeren – Verteilung von Einkommen und Vermögen willen der Lohn- und Preispolitik in leistungsgemeinschaftlicher, unter dem Rat der Wissenschaft vorzunehmenden Abstimmung und Verantwortung eine besondere Bedeutung zu⁵⁷. Auch die Diskussion über Pläne zur breiteren Streuung des Produktionsvermögens zeigen auf, daß der Investivlohn letztlich die gerechteste und

dar, wo der Versuch unternommen wurde, aufzuzeigen, »daß und weshalb die Geldpolitik keine für die Kontrolle des Preisniveaus ausreichenden Bedingungen schaffen kann.«

⁵⁶ G. Bombach, Gleichgewicht – kein Ziel an sich, in: Der Volkswirt, Doppelseite 52/53 v. 24. Dezember 1960: Konflikte der Wirtschaftspolitik im Ringen um Gleichgewicht, S. 50 ff.

⁵⁷ Vgl. J. Höffner, Lohngerechtigkeit in der modernen Gesellschaft, in: Trierer Theologische Zeitschrift, 70. Jahrg. 1961, Heft 2, S. 104 ff. H. weist vor allem auf die höchst unterschiedlichen »drei Sektoren der modernen Gesellschaft« hin, deren »Lohnprobleme es nahelegen, auf eine viel verkannte Lehre der Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘ zurückzugreifen.« Ähnlich folgert G. Bombach: »Die entscheidenden Preise (d. h. insbesondere die Löhne) bilden sich auf gleichgewichtlosen Märkten, und es gibt keinen Mechanismus, der dafür sorgt, daß sich automatisch die ‚richtigen‘ Proportionen einstellen. Wir können entweder darauf

vernünftigste Lösung dieses so schwierigen Problems darstellt⁵⁸. Es ist kaum denkbar, einer Realisierung auch dieses ordnungspolitisch erstrangigen Zieles ohne eine Neuorientierung unserer Lohn- und Preispolitik im eben genannten Sinn, also in Ausrichtung auf das alle verpflichtende Gemeinwohl in der institutionellen Sicherung leistungsgemeinschaftlicher Ordnung näherzutreten.

So hochpolitisch eine sich hier aufdrängende Frage auch sein mag, sie ist auch wissenschaftlich von erheblicher Bedeutung: Ist im Gegensatz zur Situation der nur kurzen Zeit freiheitlicher christlicher Sozialbewegung nach Erscheinen der Enzyklika »Quadragesimo anno« 1931 heute die Diskussion über die leistungsgemeinschaftliche Ordnung für den politischen Katholizismus unaktuell? – Sind die Kommandostellen in Wirtschaft und Gesellschaft bewußt oder – durch Anhängen an im *Schumpeterschen* Sinne »kapitalistische« oder »staatssozialistische« Ordnungsideen – unbewußt bereits alternativ besetzt? In jedem Falle wäre eine auch ökonomisch fundierte Diskussion höchst aktuell und vonnöten, um der gesellschaftspolitischen Verpflichtung auch im Sinne der jüngsten Sozialenzyklika »Mater et Magistra« gerecht zu werden, daß »die Kirche« in der Tat »Trägerin und Vorkämpferin einer immer aktuellen Vorstellung von der Ordnung der Gesellschaft« ist, »die zweifellos bleibende Kraft hat«. Dazu sah es *Johannes XXIII.* nicht nur als »Pflicht« an, die von *Leo XIII.*, *Pius XI.* und *Pius XII.* »angezündete Fackel lebendig zu halten und alle aufzufordern, von ihr aus Antrieb und Wegweisung zu gewinnen für eine der Gegenwart angemessene Lösung der sozialen Frage«, sondern er setzte auch neue Schwerpunkte vor allem in bezug auf das internationale Gemeinwohl⁵⁹.

hoffen, daß das Gleichgewicht der Kräfte – der Kampf der großen Machtgruppen gegeneinander und die Interventionen der Geld- und Fiskalpolitik in dieser oder jener Richtung, zu einem guten Teil wieder ausgelöst durch die Aktionen der großen Gruppen – am Ende vernünftige Proportionen garantiert, oder es muß ein Gremium geben, das für die Abstimmung aller Ansprüche an das vorhandene Angebot sorgt, sei es ‚Konjunkturrat‘ oder wie auch immer genannt.« (Ursachen der Nachkriegsinflation und Probleme der Inflationsbekämpfung, in: *Stabile Preise in wachsender Wirtschaft*, Tübingen 1960, S. 203).

⁵⁸ Vgl. *O. v. Nell-Breuning*, *Der Lohn als Erwerbsmittel und Eigentumsquelle*, in: *Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung*, Veröf. d. Walter-Raymond-Stiftung, Bd. 1 Köln und Opladen 1960, S. 51 ff. »Wenn wir revolutionäre Eingriffe ausschließen und uns auf einen evolutionären Prozeß beschränken, dann ist eine Umschichtung der Vermögensverhältnisse in unserer Gesellschaft überhaupt nur auf dem Wege des Investivlohns zu bewerkstelligen« (S. 67).

⁵⁹ *Johannes XXIII.*, *Mater et Magistra*, deutsch zit. n. d. Übers. aus d. Lateinischen auf Anregung d. deutsch. Episkopats, in: *Herder-Korrespondenz* Heft 12, Sept. 1961, Nr. 50.

Die aktuelle Bedeutung christlich-sozialer Ordnungspolitik

Der Forderung *Gottfried Bombachs* nach einer »notwendigen Abstimmung aller Ansprüche« in einer Art »Konjunkturrat«⁶⁰, der noch die Kritik an einer »zunehmenden Erstarrung der Preise nach unten«⁶¹ anzufügen wäre, kommt als einer aus ökonomischen Prämissen gezogenen Folgerung besondere Bedeutung zu. Sie deckt sich mit der von der katholischen Soziallehre immer wieder geforderten Einrichtung von Wirtschaftsräten, in denen sich die wirtschaftliche Selbstverwaltung zur Lösung der angeführten Probleme im Sinne der Gemeinwohlverantwortung aller Gruppen niederschlägt. Weder eine »Politik mit dem Zeigefinger« in einer Art »Seelenmassage« – angewandt vor allem, wenn bei hohen Selbstfinanzierungsquoten die konjunkturpolitischen Mittel der Notenbank versagen bzw. den Falschen treffen – noch eine umfangreiche staatliche Subventionierung verschiedener Preise und ganzer Branchen kann darüber hinwegtäuschen, daß ein Sich-Überlassen des Marktes nicht zur optimalen Prozeß- und Ergebnisgestaltung der Wirtschaft und vor allem auch der Währungsstabilität führt⁶². Marktwirtschaftlich richtiges Verhalten, nämlich das Ausnutzen der Marktchance, führt, allen Theorien zum Trotz, zu gesamtwirtschaftlichen Konflikten und Gefahren von erheblichen Ausmaßen. Sie wirken sich entweder in einem Prozeß schleichender Inflation mit allen bekannten Folgen auf die Sparrate, die Lohn-Preis-Spirale etc. aus oder werden durch laufend wachsende Maßnahmen des Staates auszugleichen versucht. In jedem Falle zeigt sich Tag für Tag deutlicher die bereits aufgezeigte Alternative: entweder Zunahme staatlicher Zuständigkeit und Tätigkeit zur Konsolidierung des Wirtschaftsgeschehens oder gesellschaftlich und wirtschaftlich eigenverantwortliches Handeln in entsprechender institutioneller Verankerung in Form von Wirtschaftsräten oder »Konjunkturräten« auf den verschiedenen Ebenen (Bundwirtschaftsrat, Landes- und Bezirkswirtschaftsräte) bei Sicherung eines echten Wettbewerbs auf allen Märkten.

Wie sehr das augenblicklich in der Bundesrepublik geübte feuerwehr-

⁶⁰ *G. Bombach*, Ursachen ... S. 203. – ⁶¹ Ebd. S. 199.

⁶² Vgl. *G. Schmolders*, Wirtschaftspolitik mit dem Zeigefinger, in: *Der Volkswirt*, Doppelnummer 52/53 v. 24. Dez. 1960: Konflikte der Wirtschaftspolitik im Ringen um Gleichgewicht, S. 87.

hafte staatliche Eingreifen in mikro-ökonomische Krisen oder auch zugunsten anerkannter gesellschaftlicher Ziele letztlich unbefriedigend bleiben muß, scheint auch – wiederum aus ökonomischen Ansätzen heraus – *Walter P. Egle* aufzeigen zu wollen: »Die bestehende Gefahr ist einfach die, daß ein unverbindliches und der Initiative von Parteien und politisch organisierten Wirtschaftsgruppen überlassenes Programm im gegebenen Fall im Kampf der Interessengegensätze erstickt«; ganz abgesehen von den Auswirkungen auf die sich derart bildende, das Risiko und die Eigenverantwortung ausklammernde Haltung als Geist eines – wie *Egle* es nennt – »progressiven Liberalismus«⁶³.

Nimmt man in die bisher auf Grund anerkannter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zielsetzung herausgestellte ordnungspolitische Problematik die gewaltige Aufgabe der Wirtschaftshilfe für die hungernden Völker als Realisierung des internationalen Gemeinwohls und die entsprechende Konzipierung einer neuen, vom Geist der Solidarität getragenen freien Weltwirtschaft hinein⁶⁴, dann wird die Alternative noch deutlicher: entweder muß der Staat für die zunächst anstehende internationale Redistributionsaufgabe in grenzenloser Weise sein Budget erweitern – es sind in der Bundesrepublik bereits 44 % des Volkseinkommens, die insgesamt über den Staat umverteilt werden –, oder man findet im vorstaatlichen Raum, vor allem auch in der Wirtschaft, zur verpflichtenden Aufgabe einer allgemeinen Ausrichtung des mikro- und makro-ökonomischen Handelns auf eine weltweite Verantwortlichkeit. Es wäre widersinnig, einerseits in breiten Schichten unseres Volkes das Verständnis für diese notwendige Solidarität in der Welt wecken und andererseits die Verpflichtungen zur Hilfe auf die anonyme Hand des Staates abschieben zu wollen⁶⁵. Auch diese drängende Aufgabe, die zu einer Umverteilung des Reichtums in der Welt durch unsern Verzicht auf hohe Wachstumsraten letztlich gelöst werden müßte, kann vernünftigerweise nur in Zusammenarbeit aller verantwortlichen wirtschaftlichen Leistungsstände angegangen werden. Wenn Millionen Hungernder nach Brot schreien, dann ist in der Tat das auch in Europa gefürchtete Gespenst der Überproduktion eine be-

⁶³ *W. P. Egle*, Wirtschaftsstabilisierung und Wirtschaftsfreiheit, in: *Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik*, Bd. 172, Heft 3 Juni 1960, S. 195 f.

⁶⁴ Vgl. *Johannes XXIII.*, *Mater et Magistra* Nr. 157–211; ferner *J. Höffner*, Kolonialismus und christliche Ethik, in: *Justice dans le Monde*, Heft 3 1960/61, S. 293 ff.

⁶⁵ Vgl. *W. Dreier*, Vom internationalen Klassenkampf zur christlichen Solidarität der Völker, in: *Ordo socialis*, Heft 2, 8. Jg. 1960/61, S. 3 ff.

schämende Fiktion⁶⁶. Das zunächst notwendig in Fülle zu produzierende Brot mit der Verproletarisierung der Bauern oder einer kurz-sichtigen Vertagung notwendig anstehender agrarpolitischer Struktur-reformen zu bezahlen, wäre so sehr gegen alle ökonomische Ratio, daß deutlich wird, wie nur die Bereitschaft zu nationaler Solidarität das Tor zur internationalen Verantwortung öffnet. So füllt sich die Arbeitsordnung eines Bundeswirtschaftsrates um einen weiteren Problemkreis, der *auch* hier und *nicht allein* vom Staat oder der Hochherzigkeit einzelner Gruppen (Misereor-Aktion etc.) gelöst werden muß.

Insgesamt stellen sich somit auch einer rationalen Wirtschaftspolitik, die sich den ökonomischen wie insbesondere den übergeordneten meta-ökonomischen Zielen verantwortlich weiß und in ihrer Trägerschaft Staat und Gesellschaft partnerschaftlich verbunden findet, eine Fülle geistig-sittlicher und organisatorischer Probleme als echte Aufgaben. Gerade die letzteren ohne den Staat und seine autoritative Gewalt lösen zu wollen, wäre utopisch. Der Staat als oberster Hüter des Gemeinwohls ist vielmehr verpflichtet, immer dann seine Macht in die Waagschale zu geben, wenn diese sich zugunsten autonomer Interessenpolitik und auf Kosten des Gemeinwohls senkt. In diesem Sinne kann es keine uneingeschränkte Freiheit einzelner und gesellschaftlicher Gruppen und Verbände geben, vor allem dort nicht, wo mit dem berechtigten Anspruch der Autonomie im vorstaatlichen Raum in gemeinwohlschädigender Weise Mißbrauch getrieben wird. Darum sollte die Institutionalisierung leistungsgemeinschaftlicher Ordnung, die nicht den Staat konkurrenziert, sondern ein gefährliches Vakuum in der vorstaatlichen, gesellschaftlichen Ordnung füllt, tunlichst verfassungsmäßig verankert und dem Streit der parlamentarischen Tagespolitik im Grundsatz entzogen werden, gehört sie doch zu den Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung. In nüchterner Beurteilung der Zielsetzungen und Haltungen unserer interessenpolitisch ausgerichteten Leistungsgruppen und Arbeitsmarktparteien lastet auf dem Staat als Hüter des Gemeinwohls die nicht abwälzbare Verantwortung, soweit die Macht der Gesetze und der Institutionen reicht, diese im Sinne leistungsgemeinschaftlicher Ordnung zu schaffen und ihnen die dringend zu lösenden Aufgaben vorzugeben. Die Versuche und Erfahrungen der Niederlande, Belgiens, Frankreichs und

⁶⁶ Vgl. *Johannes XXIII.*, Mater et Magistra, Nr. 161–162.

auch etwa der Schweiz sollte man nicht übersehen⁶⁷, zumal sich in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Pläne eines europäischen Wirtschaftsrates konkretisieren. Die Schlussfolgerung *Bombachs* könnte sehr wohl als unparteiische Mahnung verstanden werden: »Wir fordern etwas für Europa, was wir im eigenen Lande noch nicht

haben⁶⁸. Die leistungsgemeinschaftliche Ordnung der Gesellschaft zieht eine sehr nüchterne und rationale, von allen Harmonie-Utopien freie Wirtschaftspolitik nach sich. Als Alternative im *Schumpeterschen* Sinne scheint sie uns gerade heute ein notwendig mit allen Gruppen der pluralistischen Gesellschaft zu diskutierendes Programm, ja, eine unaufschiebbare Aufgabe zu sein, soll an einem entscheidenden Scheideweg wirklich *rationaler* Wirtschaftspolitik das rechte, von gewissenverpflichteter Gemeinwohlverantwortung getragene Urteil gefällt werden. Noch gilt uns die Mahnung *Pius' XI.*: »Gehe man doch endlich mit Entschiedenheit und ohne weitere Säumnis an die Ausführung! Täusche sich niemand! Nur um diesen Preis lassen sich öffentliche Ordnung, Ruhe und Frieden der menschlichen Gesellschaft gegen die Mächte des Umsturzes mit Erfolg behaupten«⁶⁹.

⁶⁷ Vgl. *W. J. van Eijkern* en *G. J. Balkenstein*, *De Wet op de Bedrijfsorganisatie*, Alphen/Rijn 2. Aufl. 1955, S. 249 ff.; ferner *Berufsständische Neuordnung der Schweiz*, herausgeb. v. Schweiz. Studentenverein, Immensee 1934; ferner *Mitbestimmung und Miteigentum in Europa*, herausgeb. v. *W. Kunz*, Freiburg 1960, vor allem: *Berichte aus den europäischen Ländern*, S. 35–161.

⁶⁸ *G. Bombach*, *Ursachen ...* S. 205.

⁶⁹ *Quad. anno* Nr. 62.